

GZ.: BMI-LR1424/0022-III/1/a/2010

Wien, am 12. Mai 2010

An das

Präsidium des  
Nationalrates

Parlament  
1017 W I E N

Rita Ranftl  
BMI - III/1 (Abteilung III/1)  
Herrengasse 7, 1014 Wien  
Tel.: +43 (01) 531262046  
Pers. E-Mail: Rita.Ranftl@bmi.gv.at  
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMG  
Entwurf eines Bundesgesetzes zur Stärkung der ambulanten öffentlichen  
Gesundheitsvorsorge;  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

In der Anlage wird zu dem im Betreff bezeichneten Entwurf die Stellungnahme des  
Bundesministeriums für Inneres übermittelt.

Beilage

Für die Bundesministerin:

Mag. Sabine Halbauer

elektronisch gefertigt

GZ.: BMI-LR1424/0022-III/1/a/2010

Wien, am 12. Mai 2010

An das

Bundesministerium für Gesundheit

Radetzkystraße 2  
1031 W I E N

Zu Zl. BMG-92600/0015-I/B/2010

Rita Ranftl  
BMI - III/1 (Abteilung III/1)  
Herrengasse 7, 1014 Wien  
Tel.: +43 (01) 531262046  
Pers. E-Mail: Rita.Ranftl@bmi.gv.at  
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMG  
Entwurf eines Bundesgesetzes zur Stärkung der ambulanten öffentlichen  
Gesundheitsvorsorge;  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres ergeben sich zu dem im Betreff  
bezeichneten Entwurf inhaltlich keine Bemerkungen.

Die 14. Ärztegesetz-Novelle sollte zum Anlass genommen werden um eine gesetzliche  
Grundlage für die datenschutzrechtliche Verankerung der behördlichen kurativen Tätigkeit  
der Polizeiärzte im Ärztegesetz zu schaffen.

Zu § 41 Abs 4 ÄrzteG wird folgender Formulierungsvorschlag empfohlen:

„Dieses Bundesgesetz ist auf Amtsärzte hinsichtlich ihrer amtsärztlichen Tätigkeit nicht  
anzuwenden, ausgenommen Polizeiamtsärzte in Ausübung kurativer Tätigkeiten für die  
Dienstbehörde.“

Es wird ersucht diese Anregungen im endgültigen Gesetzestext zu berücksichtigen.

Gleichzeitig wird eine Ausfertigung dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates  
in elektronischer Form übermittelt.

Für die Bundesministerin:

Mag. Sabine Halbauer

elektronisch gefertigt